ÖPUL 2023

LFI-Kursangebot für ÖPUL-Maßnahmen mit Weiterbildungsstunden

Betriebsinhaber:innen, die ab 2023 an den verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen, benötigen Weiterbildungsstunden.

- UBB, BIO, EEB und HBG mussten bis 31.12.2025 absolviert werden.
- GWA ist bis 31.12.2026 zu absolvieren.

Finden Sie hier alle GWA-Termine zu ÖPUL-Weiterbildungen, in Präsenz und Online!

Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GWA)

In dieser Maßnahme benötigen Sie insgesamt 10 Weiterbildungsstunden bis **31.12.2026.**

- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker im ÖPUL 2023 (Modul 1) (6724), 4 Stunden
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker im ÖPUL 2023 (Modul 2) (6725), 3 Stunden
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker im ÖPUL 2023 (Modul 3) ÖDüPlan Plus (6726), 3 Stunden
- Onlineseminar: Vorbeugender Grundwasserschutz Acker im ÖPUL 2023 (Modul 3) Aufzeichnungen mit dem ÖDüPlan Plus (6729), 3 Stunden
- Onlinekurs Stickstoff im Ackerbau (6739), 3 Stunden
- Onlinekurs Mein Bodenwissen - Ausflug in den Boden (6740), 3 Stunden
- Onlinekurs Grundwasserschutz im Ackerbau - Praktisches Wissen und Umsetzung (6751), 4 Stunden
- Onlinekurs Betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept (6752), 1 Stunde

Onlinekurs GWA

Buchung und technische Unterstützung zur Absolvierung der Onlinekurse für den Grundwasserschutz Acker ist bis **30.12.2026, 16:00 Uhr** möglich!

Für eine anrechenbare ÖPUL-Weiterbildung muss der Onlinekurs spätestens bis zum **31. Dezember 2026, 23.59 Uhr vollständig abgeschlossen** und die **Teilnahmebestätigung in e.LFI angefordert** werden.

Zuschlag Regionaler Naturschutzplan

Alle notwendigen Informationen und anerkannte Veranstaltung finden Sie auf dieser Seite.

Kurse für ÖPUL-Maßnahmen mit Kursabschluss bis 31.12.2025

In den Maßnahmen UBB, BIO, EEB und HBG waren die Weiterbildungen bis 31.12.2025 notwendig. In Einzelfällen kann die Agrarmarkt Austria eine Fristverlängerung gewähren.

Bitte wenden Sie sich telefonisch an das LFI-Kundenservice, wenn sie von der AMA eine Fristverlängerung für eine nachträgliche Kursabsolvierung erhalten haben.

Hinweis - Datenweitergabe durch Bildungsanbieter

Im ÖPUL 2023 ist je Betrieb ein Nachweis über den Umfang der absolvierten ÖPUL-Weiterbildungen durch den Bildungsanbieter an die AMA zu übermitteln, um einschlägige EU-Vorgaben zu erfüllen.
Nehmen Sie von dieser Meldung Gebrauch, um sich ansonsten notwendige zusätzliche Kontrollen zu ersparen. Sollten Sie das bei der Veranstaltung mit GWA-Anrechnung verabsäumt haben, so können Sie dies bis 31.12.2026 nachträglich veranlassen.